



**Stadtgemeinde
Bad St. Leonhard
im Lavanttal**

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard i.Lav.
Telefon: 04350 / 22 18

Datum: 01.07.2022

Zahl: 004-1/GR/2/2022

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

am

Donnerstag, 30.06.2022.

Ort: Kulturheim Bad St. Leonhard im Lavanttal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,25 Uhr

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO waren zur Sitzung auf Ladung erschienen:

I. MITGLIEDER DES GEMEINDERATES

Der Vorsitzende:

Bgm. Dieter

Dohr

Die Stadträte:

Johannes

Weber

Gerhard

Penz

Alexander

Pichler

Die Gemeinderatsmitglieder:

Thomas

Probst

Mag.jur. Julia

Wiltsche

Tobias

Kopp BSc

Mag. Michael

Weitlaner

Gerhard

Karner

Michaela

Kois

Fritz

Fröhlich

Mag. Nicole

Strodl

Eduard

Mitterbacher

Sonja

Melcher

Franz

Schatz

Manuel

Schultermandl

Ferdinand

Riedl

Die Ersatzmitglieder:

Julia Joham

Angelika Kienberger

Franz Walzl

Gilbert Banko

Nico Fellner

Martina Umschaden

Abwesend bei rechtzeitiger Mitteilung der Verhinderung:

Vzbgm. Heinz Joham
 Vzbgm. Gunter Kienberger
 GR. Laurentiu Denis Stocker
 GR. Franz Berger
 GR. Josef Rampitsch
 GR. Tanja Riegler

Amtsleiter:

Günther Trippolt

Schriftführerin:

Gabriele Moitzi

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 46 K-AGO.
3. Regionalmanagement Lavanttal – RML; Änderung des Gesellschaftsvertrages; Annahme.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 4 - 8

GR. Thomas Probst:

4. Flächenwidmungsplan Änderung; Beschlussfassung:
1/2022 Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1483, 1480, 1479, 1490/1, 1492/1 und 1493, alle KG 77016 Theißing, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.289 m².
5. Raumordnung; Information über das Vorliegen einer Anregung auf Erlassung von Raumordnungsplänen.
6. Schutzwasserverband Lavanttal; Nominierung von Gemeindevertretern in die Gremien des Verbandes.
7. Schutzwasserbau; Tuschenkogelbach – Instandhaltungsmaßnahmen, Finanzierungsansuchen und -vertrag; Beratung und Beschlussfassung.
8. Regionalmanagement Lavanttal – RML; Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung.

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 9

GR. Tobias Kopp BSc:

9. Sirenenanlage Mauterndorf, Änderung des Sirenenstandortes; Vereinbarung mit Alfred Hohegger; Annahme.

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 10

GR. Ferdinand Riedl:

10. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22. Juni 2022 gemäß § 93 K-AGO.

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 11

GR. Franz Schatz:

11. Ortsgebiet Mauterndorf; Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h; Bericht.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 12 - 14

GR. Mag.jur. Julia Wiltsche:

12. Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan; Asphaltierungsarbeiten 2022; Erlassung.
13. Voranschlag 2022; Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages.
14. Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026; Beschlussfassung.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 15 - 16

GR. Mag. Nicole Strodl:

15. Kindergarten Bad St. Leonhard im Lavanttal; Installation 5. Kindergartengruppe im Kulturheim:
Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten des Kulturheimes für die Betreuung der 5. Kindergartengruppe; Beratung und Beschlussfassung.
16. Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard i. Lav.; Umsetzung des Projektes, Finanzierungsplan, Übertragung der Aufgaben auf den Stadtrat.

Punkt 1

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr, eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Stadt- u. Gemeinderates sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Von Bürgermeister Dieter Dohr wird ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO mit dem Inhalt **Tourismusregion „Klopeinensee – Südkärnten – Lavanttal“ KSL Tourismus Marketing GmbH; Beitritt zur KSL** eingebracht.

Gemäß § 42 K-AGO ist über die Frage der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, zu verhandeln und abzustimmen.

Punkt 2

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 46 K-AGO.

Von der **DOHR-GR-Fraktion** wird **GR. Tobias Kopp BSc** und von der **SPÖ-GR-Fraktion** wird **GR-Ersatzmitglied Franz Walzl** zu Protokollprüfern der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert bzw. gewählt.

Punkt 3

Regionalmanagement Lavanttal – RML; Änderung Gesellschaftsvertrag; Annahme.

Mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 23.11.2020, LGBl. 97/2020, wurden die Tourismusregionen Südkärnten und Lavanttal bestehend aus den Gemeinden der Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg mit Wirksamkeit zum 31.12.2021 zusammengelegt.

Die Tourismusagenden der Region Lavanttal werden bis zur zivilrechtlichen Umsetzung der Zusammenlegung - *Beitritt der Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg sowie des TVB Wolfsberg (an Stelle der Stadtgemeinde Wolfsberg) zur bestehenden Tourismusregion Klopeinensee-Südkärnten GmbH unter gleichzeitiger Umbenennung in KSL Tourismus Marketing GmbH (KSL steht für Klopeinensee-Südkärnten – Lavanttal)* von der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH wahrgenommen. Die zivilrechtliche Umsetzung soll mit 30.6.2022 erfolgen.

Die Gesellschafter der RML GmbH sind übereingekommen, dass nach Wegfall der Tourismusagenden die RML GmbH mit ihren anderen Geschäftsfeldern weiter bestehen soll.

Es ist daher erforderlich, den geltenden Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2015 zu ändern.

Die Änderung muss aus formalen Gründen in einer außerordentlichen Generalversammlung der RML GmbH in Form eines Notariatsaktes stattfinden. Die Unterfertigung der Änderung des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafter ist für den 20.7.2022 beabsichtigt.

Von Notar Dr. Franz Stenitzer wurde im Auftrag der RML GmbH ein Entwurf eines Protokolls der außerordentlichen Generalversammlung mit nachstehendem wesentlichen Inhalt vorgelegt (Anlage zum Amtsvortrag). Das Protokoll enthält die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Der TVB Wolfsberg tritt die Anteile von € 100,- an die Stadtgemeinde Wolfsberg ab und scheidet aus der RML GmbH als Gesellschafter aus.

Das Stammkapital wird von derzeit € 35.000,- auf € 35.700,- erhöht. Davon ist entsprechend den Bestimmungen des GmbHG die Hälfte einbezahlt.

Die Gemeinde Preitenegg übernimmt einen Anteil am Stammkapital von € 700,- und wird den Betrag von € 350,- auf die Stammeinlage einbezahlen.

Der Unternehmensgegenstand wird neu definiert bzw. konkretisiert (näher erläutert in Pkt. 3 lit. a bis g):

- Regionales Standortmanagement,
- Regionales Standort-/Regionsmarketing und Regionsimagearbeit,
- Interkommunale Potenziale,
- Menschen für die Region – BewohnerInnen/MitarbeiterInnen für die Region gewinnen und an die Region binden,
- Wirtschaft stärken – Projekte zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, unternehmensübergreifende Projekte und Ansätze,
- Bildung und Qualifizierung – Tal der Bildung,
- Region für die Menschen – Weiterentwicklung des Lebensraumes Lavanttal.

U.a. ist beabsichtigt, die Rolle der regionalen Kooperationsstelle und zentrale Anlaufstelle auch mit den relevanten Akteuren auf Landes- und Bezirksebene, insbesondere BABEG und dem Verein zur Förderung der Lavanttaler Wirtschaft, wahrzunehmen (Pkt. 3 lit. a).

Im Hinblick auf eine schlanke Struktur wurde vereinbart, dass weder ein Beirat noch ein Aufsichtsrat eingesetzt werden soll. Die erforderlichen Beschlüsse der Gesellschafter (d.s. die Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg) werden in Generalversammlungen gefasst.

Der Stadtrat wird ersucht vorzubereiten und dem Gemeinderat, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen:

- a. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der außerordentlichen Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH das vorliegende Protokoll samt der darin enthaltenen Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 27.11.2015 zu unterfertigen.
- b. Der Bürgermeister wird in der Folge bevollmächtigt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH zu unterfertigen.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Punkte a und b, wie im Beschlussvorschlag angeführt.

Der Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis:

Punkt a) - Einstimmiger Beschluss.

Punkt b) - Einstimmiger Beschluss.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 4 - 8
GR. Thomas Probst

Punkt 4**Flächenwidmungsplan Änderung; Beschlussfassung.**

Der für das Gebiet der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, wie folgt geändert werden:

1/2022 Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1483, 1480, 1479, 1490/1, 1492/1 und 1493, alle KG 77016 Theißing, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.289 m².

Herr Richard Pirker beabsichtigt im Norden des bestehenden Wohnhauses ein Auszugshaus zu errichten und südlich wird eine Anpassung an den Bestand erfolgen.

Die schriftliche Vorprüfung der Abt.3-FRO liegt der Gemeinde nicht vor.

Ausschussbeschluss:

Der Ausschuss beschließt die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1/2022, nach Maßgabe des Wortlautes der Kundmachung vom 30.05.2022, Zahl 031-2/4619/2022, einstimmig.

Der Beschluss gilt als Antrag für die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss und beantragt die gleich lautende Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5

Raumordnung; Information über das Vorliegen einer Anregung auf Erlassung von Raumordnungsplänen.

In der Ausschusssitzung „Gemeindeplanung, Gewerbe und Fremdenverkehr“ und der Stadtratssitzung am 24.02.2022 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, sich gegen eine Erweiterung des Klippitzdorfes in der geplanten Ausführung auszusprechen und bei Einlangen einer Anregung auf Umwidmung, dieser nicht zugestimmt wird. Der Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung liegt bei.

Nunmehr wurde von der Tilly Forstbetriebe Gesellschaft m.b.H., vertreten durch, eisenberger rechtsanwälte gmbh, Schloßstraße 25, 8020 Graz, eine Anregung auf Erlassung von Raumordnungsplänen eingebracht (eingelangt am 3. März 2022) [Anregung liegt dem Amtsvortrag bei].

Aus dieser Anregung geht hervor, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. jene Raumordnungspläne bzw. Umwidmungen beschließen soll, welche vom Ausschuss und vom Stadtrat einstimmig abgelehnt wurden.

Dieser Tagesordnungspunkt soll lediglich der Information an den Gemeinderat darstellen, dass eine Anregung auf Erlassung von Raumordnungsplänen vorliegt.

**Dieser Tagesordnungspunkt stellt lediglich Informationscharakter dar.
Diese Information geht an den Stadtrat sowie an den Gemeinderat weiter.**

**Dieser Tagesordnungspunkt stellt lediglich Informationscharakter dar!
Diese Information geht an den Gemeinderat weiter.**

Dieser Tagesordnungspunkt stellt lediglich Informationscharakter dar!

Punkt 6

Schutzwasserverband Lavanttal; Nominierung von Gemeindevertretern in die Gremien des Verbandes.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2021 wurde die Genehmigung zum Beitritt der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal zum Schutz-Wasserverband Lavanttal sowie die vorgelegte Satzung genehmigt.

Die in der Gründungsversammlung beschlossene Satzung des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal wurde mit Bescheid der Aufsichtsbehörde rechtskräftig genehmigt.

In der Mitgliederversammlung wird die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom Herrn Bürgermeister (gesetzlicher Vertreter), bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter vertreten.

Im Rahmen der Konstituierung sind Vertreter in die Gremien des Schutz-Wasserverbandes zu entsenden.

Seitens der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal sollen dazu folgende Personen entsendet werden:

Für den Vorstand (als Mitglied):

Bgm. Dieter DOHR

Für die Schlichtungsstelle (als Mitglied): Vzbgm. Heinz JOHAM

Der Ausschuss für Gemeindeplanung, Gewerbe und Fremdenverkehr wird um Beratung und Weiterleitung zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat ersucht, ob der genannte Entsendungsvorschlag genehmigt wird.

Ausschussbeschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Entsendung von Bgm. Dieter Dohr als Mitglied für den Vorstand und Vzbgm. Heinz Joham als Mitglied für die Schlichtungsstelle. Der Beschluss gilt als Antrag für die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss. Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

Bgm. Dieter Dohr verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und überträgt StR. Johannes Weber den Vorsitz.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, StR. Johannes Weber, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Bgm. Dieter Dohr betritt nach der Abstimmung den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 7

**Schutzwasserbau; Tuschenkogelbach – Instandhaltungsmaßnahmen,
Finanzierungsansuchen und -vertrag;
Beratung und Beschlussfassung.**

Zur Verbesserung der Abflussverhältnisse bzw. zum Schutz vor Hochwasser, im Detail bedeutet das, dass Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen wie zum Beispiel

Schotterfangräumung,
die Entfernung von Anlandungen und
Ausfreiungsarbeiten,

für den Tuschenkogelbach erforderlich sind.

Für solche Instandhaltungsmaßnahmen gibt es die Möglichkeit, über Kommunalkredit Public Consulting (KPC), Förderungen zu lukrieren.

Diese Arbeiten sind im Finanzierungsplan mit € 30.000,00 veranschlagt.
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

| | | |
|------|-------------|---------|
| Bund | € 10.000,00 | 33,33 % |
| Land | € 10.000,00 | 33,33 % |

| | | |
|----------|-------------|---------|
| Gemeinde | € 10.000,00 | 33,33 % |
| Gesamt | € 30.000,00 | |

Die Arbeiten sollen innerhalb von zwei Jahren, 2023 und 2024 durchgeführt werden. Die Durchführung erfolgt von der Landeswasserbauverwaltung Kärnten.

Die finanzielle Sicherstellung muss im Budget 2023 und 2024 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Finanzierungsansuchen und -vertrag für die vorher angeführten Instandhaltungsmaßnahmen an.

Ausschussbeschluss:

**Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten und nimmt somit das Finanzierungsansuchen an.
Der Beschluss gilt als Antrag für die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.**

Stadtratsbeschluss:

**Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.
Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.**

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8

**Regionalmanagement Lavanttal – RML;
Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung.**

Mit 30.6.2022 geht der Geschäftsbereich Tourismus der Regionalmanagement Lavanttal GmbH (RML GmbH) auf die Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten-Lavanttal GmbH (KSL GmbH) über.

Die RML GmbH wird mit den neu definierten Geschäftsfeldern, regionales Standortmanagement, Regionsmarketing, Menschen für die Region, Region für die Menschen, Tal der Bildung, Wirtschaft stärken und interkommunale Potenziale, weiter bestehen. In der Generalversammlung der RML GmbH am 3.5.2022 in St. Andrä/Lav. wurde die erforderliche Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen und das künftige Budget (für das laufende Jahr 2022 und für 2023) vorgestellt.

Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg sind in dieser Sitzung - vorbehaltlich der erforderlichen Beschlussfassung in den Gremien - übereingekommen, für die RML GmbH und das Tierheim Wolfsberg folgende Finanzmittel aufzustellen:

Für das RML-Budget des laufenden Jahres 2022: € 2,50 pro Einwohner

Für das RML-Budget 2023: € 4,00 pro Einwohner

Für das Tierheim Wolfsberg: € 1,00 pro Einwohner

Das ergibt für die Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg nachstehende Summen:

| STADT / GEMEINDE | € 2,50 für RML-Budget 2022 | € 4,00 für RML-Budget 2023 | € 1,00 für Tierheim |
|--------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Reichenfels | € 4 450,00 | € 7 120,00 | € 1 780,00 |
| Bad St. Leonhard | € 10 787,50 | € 17 260,00 | € 4 315,00 |
| Preitenegg | € 2 342,50 | € 3 748,00 | € 937,00 |
| Frantschach-St. Gertraud | € 6 317,50 | € 10 108,00 | € 2 527,00 |
| Wolfsberg | € 62 595,00 | € 100 152,00 | € 25 038,00 |
| St. Andrä | € 24 725,00 | € 39 560,00 | € 9 890,00 |
| St. Georgen | € 4 840,00 | € 7 744,00 | € 1 936,00 |
| St. Paul | € 8 085,00 | € 12 936,00 | € 3 234,00 |
| Lavamünd | € 7 200,00 | € 11 520,00 | € 2 880,00 |
| Summe | € 131 342,50 | € 210 148,00 | € 52 537,00 |

Die Beträge dienen ausschließlich der Umsetzung interkommunaler Projekte der RML GmbH bzw. decken deren Fixkosten (Miete, Betriebs- und Personalkosten) ab.

Soweit die Beiträge für das Jahr 2022 und das Tierheim Wolfsberg nicht aus dem Grundbudget abgedeckt werden können, ist in einem Nachtragsvoranschlag für entsprechende Bedeckung zu sorgen.

Die finanzielle Bedeckung ist derzeit nicht gegeben und müsste im 1. NTVA 2022 sichergestellt werden.

Der Ausschuss für Gemeindeplanung, Gewerbe und Fremdenverkehr wird ersucht vorzubereiten und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen:

- a) Für das RML-Budget des laufenden Jahres 2022: € 2,50 pro Einwohner, d.s. **€ 10.787,50**
- b) Für das RML-Budget 2023: € 4,00 pro Einwohner, d.s. **€ 17.260,00**
- c) Für das Tierheim Wolfsberg: € 1,00 pro Einwohner, d.s. **€ 4.315,00**

Ausschussbeschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig

- a) **für das RML-Budget des lfd. Jahres 2022 € 2,50 pro Einwohner, d.s € 10.787,50**
- b) **für das RML-Budget 2023: € 2,50 pro Einwohner, d.s. € 10.787,50**
Der Beschlussvorschlag von € 4,00 pro Einwohner wurde einstimmig abgelehnt.
- c) **für das Tierheim Wolfsberg: € 1,00 pro Einwohner, d.s. € 4.315,00**
zu veranschlagen.

Die finanzielle Sicherstellung hat mit dem 1. NTVA 2022 bzw. dem Budget für 2023 zu erfolgen.

Der Beschluss gilt als Antrag für die gleichlautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis:

Punkt a) - Einstimmiger Beschluss.

Punkt b) - Einstimmiger Beschluss.

Punkt c) - Einstimmiger Beschluss.

**Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 9
GR. Tobias K o p p BSc**

Punkt 9

**Sirenenanlage Mauterndorf, Änderung des Sirenenstandortes;
Vereinbarung mit Alfred Hochegger; Annahme.**

Mit Schreiben vom 02.03.2022 ersucht die Familie Siegfried Baumgartner, 9462 Mauterndorf 5, die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal, die Sirene von Ihrem Objekt abzubauen. Die Familie wird den Dachboden zu Wohnraum ausbauen.

In der Ausschusssitzung „Gesundheits- und Rettungswesen, Feuerwehren, Hoch- und Tiefbau und öffentliche Anlagen“ am 28.3.2022 wurde beschlossen, dass die Sirenenanlage auf dem Silo der Tischlerei Fankhauser GmbH. montiert werden soll.

Herr Fankhauser hat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal jedoch mitgeteilt, dass er eine jährliche Entschädigung zwischen EUR 500,00 und EUR 1.000,00 für den Standort haben möchte.

In der Stadtratssitzung vom 11.04.2022 wurde einstimmig beschlossen, einen neuen Standort für die Sirenenanlage zu finden.

Mit Herrn Alfred Hochegger, 9462 Kliening 1, wurde das Einvernehmen über die Anbringung der Sirenenanlage auf dem Garagengebäude in 9462 Prebl 123 hergestellt.

Die erforderlichen Schritte für die Anbringung wurden bereits eingeleitet.

Eine Vereinbarung, welche dem Amtsvortrag als integrierender Bestandteil beiliegt, ist zwischen der Stadtgemeinde und der Alfred Hochegger Transport GmbH. abzuschließen.

Wichtigste Punkte der Vereinbarung sind:

- Kostenlose Anbringung der Sirene am Garagengebäude
- Jederzeitiger Zugang für Reparaturarbeiten bzw. Wartungsarbeiten
- Keine Haftung für Herrn Hochegger Alfred

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- a) Festlegung des neuen Standortes: Firma Alfred Hochegger GmbH., 9462 Prebl 123.
- b) Die Annahme der Vereinbarung, welche dem Amtsvortrag als integrierender Bestandteil beigelegt ist und es wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.
- c) Für die Demontage, die Montage und der elektrischen Installation der Sirenenanlage wird die Firma WS Elektromanagement, 9431 Wolkersdorf 23 zu einem Bruttogesamtpreis von € 2.759,93, lt. Angebot vom 22.04.2022 - Nr. 288 beauftragt.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung zu Punkt b) nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Berichterstatte r zum Tagesordnungspunkt 10
GR. Ferdinand R i e d l

Punkt 10

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22. Juni 2022 gemäß § 93 K-AGO.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE NICHTÖFFENTLICHE

SITZUNG
DES
AUSSCHUSSES
FÜR DIE

KONTROLLE DER GEBARUNG

AM

MITTWOCH, 22. JUNI 2022.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Nominierung von einem Ausschussmitglied zur Unterfertigung der NS der heutigen Ausschusssitzung.
3. Kassaprüfung.
4. Belegprüfung.

Zu Punkt 3**Kassaprüfung.**

Die Kassenprüfung wird im Kassenraum, Zimmer Nr. 2, vorgenommen.
Die Überprüfung des Kassenistbestandes wird auf Grund des Kassenbestandsausweises vom 22.06.2022 sowie des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 22.06.2022 durchgeführt.
Weiters werden die Rücklagenbestände einer Überprüfung unterzogen.

Dabei werden keine Mängel hinsichtlich der Kassenführung festgestellt.
Der Tagesabschluss der Buchhaltung, der Kassenbestandsausweis sowie eine Aufstellung der Rücklagenbestände und die Aufstellung der hinterlegten Sparbücher liegen als integrierender Bestandteil der NS bei.

Zu Punkt 5**Belegprüfung.**

Die Prüfung der Belege Nr. 181 bis 1.010 ergaben keinerlei Beanstandungen.
Die Prüfung der Barbelege Nr. 1 bis 205 ergaben keinerlei Beanstandungen.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende die Ausschusssitzung.

Dieser Tagesordnungspunkt stellt lediglich Berichtscharakter dar.

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 11
GR. Franz S c h a t z

Punkt 11**Ortsgebiet Mauterndorf; Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h; Bericht.**

Von Herrn Kainz Friedrich, vlg. Marxl aus Mauterndorf wurde für das Ortsgebiet Mauterndorf eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h beantragt.
Dem Antrag wurde eine Unterschriftenliste mit 57 Unterschriften beigegeben (Unterzeichner sind zum Teil nicht aus Mauterndorf).

Für die Erlassung einer entsprechenden Verordnung ist der Gemeinderat zuständig, nach vorheriger Interessensabwägung über die Erforderlichkeit einer Beschränkung gegenüber dem fließenden Verkehr.

Es ist nach dem Grundsatz der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu prüfen, ob eine unbedingte Erforderlichkeit für eine Beschränkung gegeben ist.

Es wird auf die Bestimmungen über die Fahrgeschwindigkeit des § 20 Abs. 1 und Abs. 2a der StVO aufmerksam gemacht.

Zum Antrag über die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Ortsgebiet von Mauterndorf wurde die örtliche Polizeiinspektion um eine Stellungnahme ersucht.

Bei der Besprechung am 19.4.2022 wurde von Herrn Schober von der örtlichen Polizeiinspektion folgendes mitgeteilt:

Eine Besichtigung des Ortsbereiches Mauterdorf und Prüfung des Antrages hat ergeben, dass keine Notwendigkeit zur Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h besteht. Gemäß StVO ist die Fahrgeschwindigkeit unter anderem an die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Im Siedlungsbereich ist Fahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h zum Teil ohnehin nicht möglich. Die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung mit dem verordneten Ortsgebiet wird als ausreichend angesehen und es ist aus Sicht der örtlichen Polizei keine weitere Beschränkung erforderlich.

Meldungen über Unfälle im betroffenen Gebiet liegen der Polizei nicht vor.
Hinsichtlich des Viehtriebes bestehen bereits Hinweistafeln.

Ob die bestehenden Beschränkungen eingehalten werden, könnte anhand von gezielten Verkehrskontrollen festgestellt werden.

Ausschussbeschluss:

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Ablehnung des Antrages aus. Die Ablehnung ist dem Antragsteller mit der Stellungnahme der Polizei mitzuteilen. Es ergeht an den Stadtrat das Ersuchen um gleichlautende Beschlussfassung.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat schließt sich 5:1 der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Dieser Tagesordnungspunkt stellt lediglich Berichtscharakter dar!

**Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 12 – 14
GR. Mag.jur. Julia Wiltsche**

Punkt 12

Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan; Asphaltierungsarbeiten 2022; Erlassung.

Im Gemeindegebiet von Bad St. Leonhard im Lavanttal sollen nachstehend angeführte Straßenabschnitte saniert werden.

Der Gesamtaufwand beläuft sich lt. Kostenschätzungen auf € 81.647,00.

Für die Baubegleitung liegen von der Baumeister Hermann Joham GmbH. Angebote in der Höhe von insgesamt € 6.180,00 vor.

Finanziert soll das Vorhaben mit der Zahlungsmittelreserve (Gewinn aus dem Finanzjahr 2021) werden.

Der erforderliche Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan ist wie nachstehend angeführt, zu erlassen:

A) Investitionsaufwand

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag |
|------------------------------|---------------|
| Baukosten | 81.700 |
| Planungskosten/Baubegleitung | 6.180 |
| Gesamtkosten | 87.900 |

B) Finanzierung

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Zahlungsmittelreserve Gewinn aus 2021 | 87.900 |
| Gesamtsumme | 87.900 |

Ausschussbeschluss:

Der Ausschuss genehmigt den vorstehenden Finanzierungsplan einstimmig und beantragt die gleich lautende Beschlussfassung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13**Voranschlag 2022; Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages.**

Das Budget für das Verwaltungsjahr 2022 ist einer Änderung zu unterziehen. Die Änderung ist in Form des 1. Nachtragsvoranschlages vorzunehmen. Dabei ist das Ergebnis des Rechnungsabschlusses für 2021 nach Maßgabe der nachstehenden Verordnung mit dem Postenverzeichnis im Anhang zu berücksichtigen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom _____, Zl. 902-5/1/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird verordnet:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|-----------------------------------|---|---------------|
| Erträge: | € | 10.324.700,00 |
| Aufwendungen: | € | 10.505.100,00 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € | 179.300,00 |

| | | |
|----------------------------------|---|------------|
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € | 100.000,00 |
|----------------------------------|---|------------|

| | | |
|--|---|---------------------|
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € | <u>- 101.100,00</u> |
|--|---|---------------------|

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|------------------------------------|---|---------------------|
| Einzahlungen (Operative Gebarung): | € | 9.796.000,00 |
| Auszahlungen (Operative Gebarung): | € | <u>9.697.800,00</u> |
| | € | 98.200,00 |

| | | |
|------------------------------------|---|-------------------|
| Einzahlungen (Investive Gebarung): | € | 238.300,00 |
| Auszahlungen (Investive Gebarung): | € | <u>147.300,00</u> |
| | € | 91.000,00 |

| | | |
|--|---|-------------------|
| Einzahlungen (Finanzierungstätigkeit): | € | 70.000,00 |
| Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit): | € | <u>425.700,00</u> |
| | € | - 355.700,00 |

| | | |
|--|---|---------------------|
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € | <u>- 166.500,00</u> |
|--|---|---------------------|

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

| | | | |
|------|------|------|------|
| 8200 | 8520 | 0100 | 2400 |
| 8500 | 8530 | 2112 | 2620 |
| 8510 | 8531 | 2113 | |

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.600.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am _____ in Kraft.

Ausschussbeschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Verordnung zur Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 einhellig und beantragt die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Der Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 14**Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026; Beschlussfassung.**

Gemäß § 21 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG ist die mittelfristige Finanzplanung für fünf aufeinander folgenden Finanzjahren zu erstellen. Dieser mittelfristige Finanzplan bietet dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe bei der Beschlussfassung über die Finanzierung investiver Vorhaben und etwaiger Investitionen im operativen Haushalt auf mehrere Jahre.

Laut der Mitteilung vom Gemeindereferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner vom 5.11.2021, Zahl: 03-ALL-58/21-2021, stehen der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, Bedarfszuweisungsmittel wie nachstehend angeführt zu:

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| BZ-Grundrahmen | € 414.750,00 |
| Gemeindefinanzausgleich | € 215.250,00 |
| Jahressumme der BZ i.R. | € 630.000,00 |

Für die mittelfristige Finanzplanung sind vom AKLR- Gemeinderevision – Abteilung 3, 85 % des BZ-Grundrahmens frei gegeben worden.

Das bedeutet, dass € **352.550,00** für die Finanzplanung zur Verfügung stehen.

Nachdem der Verlust aus dem Finanzjahr 2020 vollständig abgebaut werden konnte, steht der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. nunmehr auch der Gemeindefinanzausgleich zur Verfügung.

Der BZ-Rahmen erhöht sich dadurch auf € 535.500,00 (85%)

Für die Planperiode 2022 – 2026 sind nachstehende Bauvorhaben berücksichtigt:

| Finanzjahr | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| BZ-Rahmen | 535.500 | 352.550 | 352.550 | 352.550 | 352.550 |
| Erweiterung Kindergarten | 99.750 | | | | |
| Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard im Lavanttal | 100.000 | | | | |
| WLV Wisperndorferbach | 120.600 | 120.600 | 120.600 | 167.000 | |
| Tilgung REGF- Ankauf Landesstraßengrund im Süden | 18.800 | 18.800 | 18.800 | 18.800 | |
| Ländliches Wegenetz – BG. Wartkogel | 26.700 | | | | |
| Tilgung REGF- Grundkauf in Nähe Ortskern – ehem. Girod | 62.700 | 62.700 | 62.700 | 62.700 | |

| | | | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Gewerbegebiet Wiesenau | | | 52.050 | | 39.250 |
| KTP- Gemeindestraßen 2019-2020 | 100.000 | 13.200 | | | |
| Ländliches Wegenetz – BG. Bad St. Leonhard – Kalchberg | 6.950 | 81.000 | 81.000 | 81.000 | 81.000 |
| Summe BZ-Vormerke | 535.500 | 296.300 | 335.150 | 329.500 | 120.250 |
| Freie BZ | 0 | 56.250 | 17.400 | 23.050 | 232.300 |

Der Gemeinderat hat die freien Bedarfszuweisungsmittel für investive Vorhaben zu binden.

Ausschussbeschluss:

Der Ausschuss beschließt den Mittelfristigen Investitionsplan 2022-2026, wie im Amtsvortrag angeführt einstimmig, und beantragt die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleiche Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 15 - 16
GR. Mag. Nicole Strodl

Punkt 15

**Kindergarten Bad St. Leonhard im Lavanttal; Installation 5. Kindergartengruppe im Kulturheim:
Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten des Kulturheimes
für die Betreuung der 5. Kindergartengruppe;
Beratung und Beschlussfassung.**

Aufgrund der hohen Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen in Bad St. Leonhard im Lavanttal ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten am bestehenden Kindergarten angedacht.

In der Sitzung des Stadtrates vom 16. September 2021 wurde beschlossen, die Baumeister Hermann Joham GmbH. mit der Erstellung einer Studie für die Erweiterung bzw. Umgestaltung des Kindergartens zu beauftragen.

Der Entwurf, welcher dem Amtsvortrag beigelegt ist, wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 am 8. Feber vorgestellt, um die Zusage für die Umsetzung bzw. die Genehmigung einer 5. Kindergartengruppe zu erlangen.

Das Ergebnis der Aussprache wird nachstehend sinngemäß dargestellt:

Das vorliegende Projekt soll um ein Jahr verschoben werden, weil im Bereich der Kinderbetreuung ein neues Fördermodell, welches an den Schulbaufonds angelehnt werden soll, im Jahr 2023 vorgesehen ist. Des Weiteren werden die Kindergartengruppen, mittelfristig, von 25 auf 20 Kinder reduziert (daher erhöhter Platzbedarf).

Dem Vorschlag der Landesregierung wurde folgegeleistet. Nunmehr müssen für das Betreuungsjahr 2022/2023 Ersatzräumlichkeiten gefunden werden.
Am 18. März 2022 hat im Kulturheim Bad St. Leonhard im Lavanttal mit DI. Fercher und Frau Reiner, beide AKLR - Abteilung 6, ein Ortsaugenschein, bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung stattgefunden.
Mit E-Mail vom 19. April 2022 von der Abteilung 6 wurde mitgeteilt, dass der befristeten Inbetriebnahme einer 5. Kindergartengruppe in einem Provisorium **zugestimmt wird**.

Des Weiteren müssen die geplanten Veranstaltungen, bezüglich der terminlichen Raumnutzung, exakt mit den Veranstaltern koordiniert werden.

Bei einer Aussprache mit den veranstaltenden Vereinen, wurden alle Termine koordiniert und in den Terminkalender aufgenommen und nachstehende Auflagen fixiert:

- Die Räumlichkeiten stehen den Vereinen, freitags ab 17,00 Uhr zur Verfügung und müssen am Sonntag bis spätestens 12,00 Uhr besenrein übergeben werden. Die Endreinigung wird durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes übernommen.
- Alle Tische und Sessel sind zu säubern und eventuelle Schäden sofort zu melden.
- Im gesamten Kulturheim besteht absolutes Rauchverbot.
- Das Schloss bei der Eingangstür wird ausgetauscht und wird nur jenem Verein ausgehändigt, welcher eine Veranstaltung durchführt.
- Für die Benutzung der Räumlichkeiten werden die Tarife, laut der aktuellen Tarifordnung für die Vermietung vorgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Räumlichkeiten des Kulturheimes (ehemaliger Discoraum als Betreuungsraum, Veranstaltungssaal als Bewegungsraum, das Foyer und die WC-Anlagen und der Spielplatz hinter dem Kulturheim), werden den LKH-Zwergen für die befristete Inbetriebnahme einer 5. Kindergartengruppe für das Betreuungsjahr 2022/2023 unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die täglichen Reinigungsarbeiten werden von den LKH-Zwergen (Mag. Wulz) organisiert. Die Koordination bzw. die Benutzung des Kulturheimes für Veranstaltungen ist nach dem Prozedere, wie im Amtsvortrag angeführt, durchzuführen.

Ausschussbeschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Räumlichkeiten des Kulturheimes für die Betreuung der Kinder der 5. Kindergartengruppe, wie im Amtsvortrag angeführt, zur Verfügung zu stellen.

Die Terminkoordination bei den Veranstaltungen ist, wie im Amtsvortrag angeführt, durchzuführen.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat ersucht.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Der Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 16

**Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard i. Lav.; Umsetzung des Projektes,
Finanzierungsplan, Übertragung der Aufgaben auf den Stadtrat.**

Für die Generalsanierung der Volksschule Bad St. Leonhard sind bereits die Sonderplanungsleistungen (Sanitär, Elektro, Bauphysik, Statik und Brandschutz) und auch die Ausschreibungsarbeiten beauftragt worden.

Es liegen nun die aktuellen Baukosten vor. Mit der Gemeinderevision und auch mit dem Ktn. Schulbaufonds wurde das Einvernehmen über die Finanzierung hergestellt.

Es ist nun die Erlassung eines vorläufigen Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes wie folgt zu beschließen:

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|
| A) Investitionsaufwand | | | | |
| Baukosten | 4.264.300 | 1.305.400 | 2.958.900 | |
| Planungsleistungen | 366.300 | 266.300 | 100.000 | |
| Amts-/Betriebsausstattung | 300.000 | 0 | 300.000 | |
| Außenanlagen | 100.000 | 0 | 100.000 | |
| Gesamtkosten | 5.030.600 | 1.571.700 | 3.458.900 | |
| B) Finanzierung | | | | |
| Förderung Ktn. Schulbaufonds | 3.288.000 | 1.500.000 | 1.200.000 | 588.000 |
| Bedarfszuweisungsmittel i.R. | 588.000 | 0 | 588.000 | 0 |
| KIG-Förderung 2020 | 418.000 | 418.000 | 0 | 0 |
| Kärntner Hilfspaket | 153.500 | 153.500 | 0 | 0 |
| Regionalfondsdarlehen | 582.900 | 0 | 582.900 | 0 |
| Gesamtkosten | 5.030.600 | 2.071.700 | 2.370.900 | 588.000 |

Beschlussvorschlag:

- a) Die Umsetzung des Projektes „Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard i. Lav.“ mit derzeitigen Gesamtkosten von € 5.030.600.
- b) Die Genehmigung des vorstehenden Finanzierungsplanes
- c) Übertragung von Aufgaben an den Stadtrat:

In der Verordnung „Geschäftsordnung“ ist im § 7 die Übertragung der Aufgaben geregelt.

Nachstehend der § 7 der Geschäftsordnung:

Übertragung von Aufgaben

(1) Dem Stadtrat werden die nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch das Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und soweit diese Ausgaben im Einzelfall 5 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018, des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt, jedoch **maximal € 125.000 netto**, nicht übersteigt.

(2) Unter dieser Übertragungsermächtigung fallen nichtbehördliche Aufgaben (Privatwirtschaftsverwaltung), welche in der vom Gemeinderat durch diese Verordnung

festgelegten Betragsgrenzen ihre Deckung finden, dazu zählen:

- a) Vergabe von Wohnungen und Abschluss von Mietverträgen
- b) Abschluss von Bestandsverträgen (Pacht-, Miet- und Nutzungsverträge, Leasingverträge)
- c) Abschluss von Versicherungsverträgen (Gemeindewohnungen, Gebäude und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen)
- d) Gewährung von Zuschüssen, Beiträgen und Subventionen
- e) Vergabe von Planungs-, Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. wird ersucht, den Stadtrat für die Auftragsvergaben auch über € 125.000,00 netto, für das Projekt „Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard im Lavanttal“ zu ermächtigen. Eine Berichterstattung über die beschlossenen Auftragsvergaben an den Gemeinderat ist zu machen.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- a) **Die Umsetzung des Projektes „Generalsanierung Volksschule Bad St. Leonhard i. Lav.“ mit derzeitigen Gesamtkosten in der Höhe von € 5.030.600,00.**
- b) **Die Genehmigung des vorstehenden Finanzierungsplanes.**
- c) **Die Übertragung der Auftragsvergaben über € 125.000,00 netto an den Stadtrat, für dieses Projekt.**

Um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

Ergebnis:

- Punkt a) - Einstimmiger Beschluss.**
- Punkt b) - Einstimmiger Beschluss.**
- Punkt c) - Einstimmiger Beschluss.**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

Annahme der Dringlichkeit

Für die Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Beschluss über die Annahme der Dringlichkeit:

Ergebnis: Mehrheitsbeschluss 22 : 1 (Gegenstimme: GR. Franz Schatz)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal wird ersucht, nachstehenden Sachverhalt zu beraten und zu beschließen:

**Tourismusregion „Klopeinersee – Südkärnten - Lavanttal“
KSL Tourismus Marketing GmbH;
Beitritt - Grundsatzbeschluss.**

Die Tourismusaufgaben werden auf regionaler Ebene derzeit durch die RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH und auf örtlicher Ebene durch die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal wahrgenommen. Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. ist gemäß Kärntner Tourismusgesetz, wie alle anderen Lavanttaler Gemeinden auch, Gesellschafter der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH.

Seit Inkrafttreten des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 ist die RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH als regionale Tourismusorganisation anerkannt. Sie erfüllt jedoch nicht die im Kärntner Tourismusgesetz für eine regionale Tourismusorganisation festgelegten Kriterien von

mehr als 500.000 Nächtigungen pro Jahr oder einem Jahresbudget von mindestens € 800.000,00.

Mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 23. November 2020, Zl. 07-WT-TS-249/1-2020, LGBl. 97/2020, mit welcher Tourismusregionen eingerichtet werden, wurden die Tourismusregionen Klopeiner See – Südkärnten und Lavanttal zur Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten / Lavanttal zusammengelegt.

Durch die Zusammenlegung mit der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten wird das Lavanttal Teil einer marktfähigeren Tourismusregion, die die im Kärntner Tourismusgesetz normierten Kriterien für Tourismusregionen erfüllt.

Die Tourismusaufgaben der Region Lavanttal werden bis zur zivilrechtlichen Umsetzung der Zusammenlegung – Beitritt der Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg sowie des TVB Wolfsberg zur bestehenden Tourismusregion Klopeinersee - Südkärnten GmbH unter gleichzeitiger Umbenennung in KSL Tourismus Marketing GmbH (KSL steht für Klopeinersee – Südkärnten – Lavanttal) – von der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH wahrgenommen.

Am 31. Mai 2022 hat eine außerordentliche Generalversammlung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH stattgefunden. Diese Generalversammlung diente dazu, dass Stammkapital der Gesellschaft zu erhöhen und den künftigen Gesellschaftern den Beitritt zu ermöglichen. Die Gesellschaft erhält den neuen Namen „KSL Tourismus Marketing GmbH“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee. Gemeinsam mit den neuen Gesellschaftern wird eine überregionale Tourismusgesellschaft mit einem völlig neuen Satzungsinhalt, insbesondere nach Maßgabe der Anforderungen des Kärntner Tourismusgesetzes, auf unbestimmte Dauer errichtet.

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal hat einen Anteil von € 5.322,60 an der Kapitalerhöhung zu tragen.

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal, vertreten durch Bürgermeister Dieter Dohr, hat mit Notariatsakt vom 31. Mai 2022 die Beitritts-, Übernahms- und Zustimmungserklärung unterfertigt.

Der Beitritt erfolgte unter der Auflage, dass die einzelnen Gemeindegremien die erforderlichen Beschlüsse tätigen sowie unter der Bedingung der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Klärung der derzeit offenen Fragen soll mittels Syndikatsvertrag geregelt werden. Die Beschlussfassung des Beitrittes zur KSL Tourismus Marketing GmbH soll erst dann wirksam werden, wenn der Syndikatsvertrag mit den anderen Gemeinden des Lavanttales abgestimmt und von der Rabel & Partner GmbH, MMag. Josef Klug, Graz, freigegeben wurde. Mit der Begründung, dass zuvor StB. MMag. Klug mit einer Due Diligence Prüfung beauftragt wurde und die offenen Punkte zuvor im Syndikatsvertrag geregelt werden müssen.

Bedeckung

Derzeit ist keine Bedeckung gegeben.

Antrag an den Gemeinderat:

Zustimmung zum vorliegenden Notariats-Akt vom 31. Mai 2022 mit der Geschäftszahl 3222 unter der Bedingung, dass der Beitritt zur KSL Tourismus Marketing GmbH erst dann wirksam wird, wenn der entsprechend Syndikatsvertrag mit den anderen Gemeinden des Lavanttal abgestimmt wurde und es eine entsprechende Freigabe durch Stb. MMag. Josef Klug von der Kanzlei Rabel & Partner GmbH, Graz, gibt.

Gemeinderatsbeschluss:

Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr, lässt sodann über den Dringlichkeitsantrag nach Maßgabe des angeführten Wortlautes, durch Erheben einer Hand, abstimmen.

Ergebnis: Mehrheitsbeschluss 22 : 1 (Gegenstimme: GR. Franz Schatz)

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende die GR-Sitzung.